
Es gilt das gesprochene Wort!

Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

vielleicht kennen Sie den Artikel 5 unseres Grundgesetzes. Dort heißt es: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“ Ein Witzbold hat daraus den Satz gemacht: „Jeder Mensch hat ein Recht auf meine Meinung.“

Obwohl ich persönlich einen solchen Satz niemals unterschreiben würde – gelegentlich würde ich mir schon wünschen, dass meine Rechtsauffassung allgemein verbindlich würde. So zum Beispiel bei dem Prozess vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen wegen einer verweigerten Ausübungsberechtigung nach § 7b Handwerksordnung, also der Altgesellenregelung. Wir hatten bereits schon einmal darüber berichtet, dass ein Schwarzarbeiter von der Handwerkskammer eine solche Ausübungsberechtigung erteilt haben wollte und wegen unserer Weigerung vor das Verwaltungsgericht gegangen ist.

Wir hatten die Verweigerung damit begründet, dass wir erwiesene Schwarzarbeit nicht als berücksichtigungsfähige Zeit – sprich als „leitende Stellung“ – im Rahmen der Altgesellenregelung anerkennen. Denn ansonsten wäre das ja mit der Situation vergleichbar, dass ein Wilderer dann ein Anrecht auf einen offiziellen Jagdschein bekäme, je öfter er zu einem Bußgeld verurteilt worden ist.

Vorsorglich distanziere ich mich von dieser Äußerung, aber das Erstaunliche ist, dass selbst im Handwerk die juristische Mehrheitsmeinung eine andere ist als die der Handwerkskammer Reutlingen. Während des Prozesses hat zu unserem Bedauern auch das Gericht angedeutet, dieser Mehrheitsmeinung folgen zu wollen und die durch Bußgeldverfahren belegten Schwarzarbeitszeiten anzuerkennen. Unmittelbar nachdem das Gericht dies angedeutet hatte, zog der Kläger eine Reihe von Computerausdrucken aus der Tasche mit Geschäftsabschlüssen der zurückliegenden vier Jahre, denen noch viel mehr handwerkliche Umsätze als von uns bislang angenommen zu entnehmen waren.

Das Gericht ordnete deswegen das Ruhen des Verfahrens an, um uns die Möglichkeit zu geben, die diesen Jahresabschlüssen zu Grunde liegenden Aufträge und Rechnungen prüfen zu können. Der Aufforderung, uns die Durchschriften der „echten“ Rechnungen zugehen zu lassen, ist der Kläger, der von einem Anwalt des Bundes unabhängiger Handwerker vertreten wird, bisher nicht gefolgt. Er reichte uns vielmehr in der Folgezeit ebenfalls nur identisch aussehende standardisierte PC-Ausdrucke ein, auf denen die Rechnungsadressaten nicht verzeichnet sind. Die Staatsanwaltschaft in Tübingen hat unserer Bitte, ein Ermittlungsverfahren wegen Urkundenfälschung einzuleiten, leider nicht entsprochen. Wir müssen daher davon ausgehen, den Prozess zu verlieren. Wir wollen aber ein Zeichen setzen und die Sache gegebenenfalls bis zum Verwaltungsgerichtshof in Mannheim oder gar dem Bundesverwaltungsgericht durchprozessieren.

Einen Hinweis noch zum Abschluss dieser Informationen: Dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2009 können Sie übrigens entnehmen wie restriktiv die Handwerkskammer die Ausübungsberechtigungs- und



Ausnahmebewilligungsverfahren handhabt: Im Jahre 2009 wurden lediglich 37 Anträge positiv beschieden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
auch über das nächste Thema hatten wir bereits berichtet, nur dass es in der Zwischenzeit an Brisanz gewonnen hat: Ich meine die Aktivitäten der so genannten Zweckverbände. Anlässlich der Arbeitstagung mit den Kreishandwerkerschaften hatten wir über die Straßenbauaktivitäten des Zweckverbandes „Geräte- und Personalgemeinschaft Ostrachtal“ berichtet. Vor Jahren war es der Zweckverband „Wegebauge-
meinschaft Albrand“, der unseren Unmut erregte. Wir haben inzwischen bei Finanzminister Stächele angefragt, ob der Leistungsaustausch zwischen einem Zweckverband und einer beteiligten Gemeinde der Besteuerung – insbesondere der Umsatzsteuer – unterliegt. Nach Konsultation des ZDHs haben wir das bekanntlich bejaht, und zwar, weil keine so genannte „umsatzsteuerliche Organschaft“ zwischen der beantragenden Gemeinde und dem Zweckverband vorliegt.

Finanzminister Stächele hat uns nunmehr mitgeteilt, dass es hierauf gar nicht ankomme. Entscheidend sei alleine, ob in dem Leistungsaustausch eine „hoheitliche Beistandsleistung“ vorliege. Sei diese gegeben, unterliege der Leistungsaustausch nicht der Besteuerung und somit auch nicht der Umsatzsteuer. Der Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts erfülle also hoheitliche Aufgaben, mit denen er die Gemeinde zum Beispiel im Bereich des Straßenbaus unterstützt. Das hört sich für Sie jetzt sicherlich sehr verquer und kompliziert an – aber es hat weit reichende Folgen für Handwerksbetriebe. Denn eine solche Sichtweise führt vermutlich bei praktisch allen Kooperationen von Zweckverbänden und Gemeinden zur Bejahung einer „hoheitlichen Beistandsleistung“ und somit zu einem steuerfreien Leistungsaustausch – mit den entsprechenden zurzeit 19-prozentigen Wettbewerbsvorteilen der Zweckverbände zu lasten der handwerklichen Betriebe. Auf Grund seiner Bedeutung werden wir dieses Thema gemeinsam mit dem BWHT weiter verfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich komme zu einem weiteren Thema, das uns in der Vergangenheit bereits beschäftigt hat, und zwar das Bauforderungssicherungsgesetz. Wir waren bekanntlich auf der Seite derjenigen, die das Gesetz in seiner zum 1. Januar 2009 verschärften Form beibehalten wollten – im Interesse der Handwerker, die als Subunternehmer tätig werden. Anders die Bauindustrie und die Interessenvertreter der Generalunternehmer. Sie wenden sich bis heute gegen die in diesem Gesetz vorgesehene Pflicht zur trennscharfen, baustellenbezogenen Separierung des Baugeldes.

Deren Argument: Baugeld steht seitdem als Kreditsicherungsmittel nicht mehr zur Verfügung, ihre Mitgliedsbetriebe seien daher in ihrer Liquidität gefährdet. Es war aber gerade Sinn und Zweck der damaligen Verschärfung, dass das Baugeld nicht mehr zu einer x-beliebigen Verfügungsmasse wird und somit auch als Kreditsicherungsmittel eingesetzt werden kann. Es sollte ja gerade für die bauausführenden Handwerker zurückgehalten werden. Im April gab es schließlich eine Arbeitstagung in Berlin, bei der das Handwerk einen Kompromiss erzielen konnte. Danach soll Baugeld künftig nicht mehr baustellenbezogen und trennscharf verwaltet werden, sondern auch für andere mit Baustellen zusammenhängende Finan-



zierungswege eingesetzt werden dürfen. Ein erster uns jetzt vorliegender Korrekturentwurf aus dem Haus von Minister Ramsauer geht in diese Richtung.

Wir sind der Meinung, dass man diesen Weg nur dann gehen darf, wenn gleichzeitig die Bestimmungen des § 648a BGB, das so genannte „Bauhandwerkersicherungsgesetz“, zu Gunsten des Handwerks verschärft werden. Danach müsste das „Häuslebauerprivileg“ entfallen, denn für dieses kann bisher keine Sicherheit verlangt werden. Soweit in anderen Fällen der Auftraggeber dem Bauhandwerker Sicherheit geleistet hat, müssten diese Sicherheiten insolvenzfest sein, dürften also im Insolvenzfall durch den Konkursverwalter des Auftraggebers nicht angefochten werden.

Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass schon seit geraumer Zeit versucht wird, die Rundfunkfinanzierung zu reformieren. Sie erinnern sich vielleicht auch noch, dass wir bereits im Jahr 2007 massive Kritik an der Einbeziehung von Computern in die Gebührenerfassung geübt haben. Jetzt sind die ersten Eckpunkte zu einer umfassenden Reform aufgetaucht – und was dort geplant ist, darüber sind wir alles andere als erfreut. Prinzipiell erkennen wir die Notwendigkeit einer Abkehr von der gerätebezogenen Gebühr an. Über die vorgestellten Eckpunkte sind wir jedoch mehr als enttäuscht. Entgegen der ursprünglichen Zielsetzung der Bundesländer droht mit der jetzt vorgesehenen Staffelung der Beiträge eine massive Mehrbelastung gerade kleinerer und mittelgroßer Unternehmen, während Großbetriebe mit Entlastungen rechnen könnten.

So muss zum Beispiel ein Baubetrieb mit zehn Beschäftigten und drei Fahrzeugen, der bewusst auf Radios in seinen Fahrzeugen und im Betrieb verzichtet, seit 2007 für seinen PC die Grundgebühr in Höhe von rund 70 Euro jährlich entrichten. Ab 2013 müsste er eine volle Rundfunkabgabe plus drei Mal eine Drittelabgabe für Fahrzeuge entrichten. Das summiert sich in diesem keinesfalls außergewöhnlichen Beispiel auf eine Belastung von ca. 430 Euro im Jahr. Eine zusätzliche Problematik liegt darin, dass zukünftig alle Standorte als ‚Betriebsstätten‘ eine Abgabe zu entrichten hätten, was insbesondere das Lebensmittelhandwerk trifft.

Wir fordern deshalb zur Vermeidung dieser Ungerechtigkeiten eine Anpassung der Staffelung der Rundfunkbeiträge. Betriebe bis maximal sechs Beschäftigte sollten demnach ganz von Belastungen freigestellt werden, da in diesem Segment häufig bewusst auf Rundfunkgeräte verzichtet werde. Betriebe mit maximal 20 Beschäftigten sollten nur mit einem Drittel des Pauschalbetrages belastet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
lassen Sie mich jetzt noch ganz kurz über einige größere Aktivitäten berichten, die wir in den vergangenen Monaten durchgeführt haben. Im Spätherbst 2009 tauchte ein neues, auf Bundesebene in seiner betrieblichen Relevanz zunächst kaum wahrgenommenes Thema auf: Die seit April 2010 schrittweise Umstellung auf das elektronische Abfallnachweisverfahren. Erzeuger, Transport- und Entsorgungsunternehmen, die mit gefährlichen Abfällen zu tun haben, müssen von da ab die notwendigen Dokumentationen und Nachweise statt in Papierform auf dem elektronischen Weg führen. Dies betrifft alle Handwerksbetriebe, die gefährliche Abfälle, also Sonderabfall insgesamt in einer Menge mit mehr als zwei Tonnen pro Jahr entsorgen.



Da dieses Verfahren Unternehmen vor allem im technischen Bereich vor neue Anforderungen stellt, hat die Handwerkskammer in einer Informationsveranstaltung im Februar 2010 in Zusammenarbeit mit einem Fachmann von der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg über Einzelheiten informiert. Über Fragen des hierbei einsetzbaren elektronischen Signaturverfahrens referierte ein Vertreter der Firma „S-Trust“ vom deutschen Sparkassenverlag.

Und wenn wir jetzt schon bei elektronischen Verfahren sind, dann kann ich gleich eine weitere Erfolgsmeldung verkünden. Das „Anwenderforum elektronische Vergabe“ in unserem Kammerbezirk hat sich nach Aussage des Veranstalters tatsächlich zu einer der landesweit interessantesten und aktivsten Referenzregionen entwickelt. Von den landesweit 130 Veranstaltungen mit etwa 3.000 Teilnehmern fanden alleine 70 Veranstaltungen mit mehr als 1.500 Teilnehmern in unserem Kammerbezirk statt.

Ohne zu übertreiben kann ich auch auf zwei weitere außerordentlich gut besuchte Veranstaltungen hinweisen: Die Nachfrage nach dem Thema „Betriebsübergabe“ war zum Beispiel so groß, dass ein zweiter Termin anberaumt werden musste: Rund 250 Personen waren an den beiden Tagen insgesamt in das Albgold Kundenzentrum nach Trochtelfingen gekommen. Das Thema brennt allerdings auch unter den Nägeln: Etwa ein Drittel der Handwerksbetriebe muss in den nächsten Jahren übergeben werden. Lediglich 40 Prozent der Betriebe werden noch innerhalb der Familie fortgeführt, zehn Prozent der Betriebe müssen sogar stillgelegt werden.

Deutlich wurde in den Vorträgen von Rechtsanwalt Dr. Andreas Frost und Steuerberater Dieter Rühle, dass die Gestaltung der Unternehmensnachfolge ein nachhaltiger und länger andauernder Prozess ist – und dass er dementsprechend frühzeitig angegangen werden muss. Erste Anlaufstelle sollten die Beraterinnen und Berater der Handwerkskammer Reutlingen sein. Sie wissen ja, dass diese Beratung für Mitgliedsbetriebe kostenlos ist; die herausgearbeiteten Einzelfragen müssen dann aber in der Regel mit einem Spezialisten geklärt werden.

Auch wenn die Schweiz für Handwerksbetriebe aus dem Bezirk der Handwerkskammer Reutlingen nicht direkt vor der Haustür liegt, so gilt es dennoch Besonderheiten und Eigenarten zu beachten, um dort erfolgreich Geschäfte durchführen zu können. Das wurde vor rund 70 Teilnehmern an der Informationsveranstaltung „Arbeiten in der Schweiz“ in der Albstädter Villa Haux deutlich. Es reiche eben nicht aus, einfach ‚rüberzufahren‘, wie unsere Frau Weinhold das beschrieb: „atmosphärische“ Besonderheiten müssten bedacht werden, und wichtiger als vorgetäuschte Sprachkenntnisse sei es, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und ganz auf Zuverlässigkeit und deutsche Effizienz zu setzen. Und wenn der deutsche Handwerker dann noch im persönlichen Umgang alles etwas langsamer und ruhiger als zu Hause angehen lasse, nicht aggressiv oder dominant auftrete, selbst unangenehme Dinge taktvoll anspreche, und wenn es dann darüber hinaus noch gelinge, die bürokratischen Hürden zu überwinden, dann sei schon viel dafür getan, auf diesem attraktiven Markt Fuß zu fassen.

Wenn wir jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, schon bei Auslandsgeschäften sind, dann will ich noch auf ein kleines bürokratisches Monster aufmerksam machen, das insbesondere die größeren Au-



tohäuser in unserem Kammerbezirk betrifft. Konkret geht es dabei um die steuerliche Abwicklung der Zuteilung von Ausfuhrkennzeichen.

Bislang war das Verfahren so geregelt, dass der Mitarbeiter des Autohauses das Landratsamt aufsuchte und dort den gesamten Vorgang abwickeln konnte. Für die Zollzulassung einschließlich Kennzeichen hatte er lediglich einen pauschalen Betrag zu entrichten. Auf diese Weise konnte der Händler den verauslagten Betrag dem in der Regel im Ausland ansässigen Kunden bereits mit der Übergabe des Fahrzeugs und aller Unterlagen in Rechnung stellen. Ich möchte Sie jetzt mit der Schilderung der neuen überaus bürokratischen Regelung nicht einschläfern, sondern nur darauf hinweisen, dass wir einen einfachen, praktischen Vorschlag entwickelt haben, der in der Zwischenzeit auch vom Zentralverband des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes aufgegriffen wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
am Samstag, dem 3. Juli 2010, hatte unsere Bildungsakademie in Tübingen ein breit gefächertes Informationsangebot für die Metall verarbeitenden Betriebe der Region zusammengestellt. Im Mittelpunkt standen die Themen Schweißtechnik und die Verarbeitung von Edelstahl Rostfrei, ein Werkstoff dessen Bedeutung unvermindert zunimmt.

Insgesamt 19 Firmen aus ganz Deutschland hatten sich mit Vorträgen, Vorführungen und Ausstellungen präsentiert. Wir hatten rund 700 Metall verarbeitende Betriebe aus dem ganzen Kammerbezirk zu dieser Veranstaltung eingeladen, da Fachkenntnisse und Fertigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich von großer Bedeutung für die Firmen sind.

Eines der Ziele dieses Technologie-Tages war es, dass wir so etwas wie ein Multiplikator für neue Entwicklungen sein wollten, wir also den Metallbaubetrieben im Kammerbezirk Neuerungen vorstellen wollten. Vorstellen wollten wir auch einen neuen kostenlosen Service. Seit einiger Zeit ist es für kleine und mittlere Betriebe einfacher, gezielt in die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter zu investieren. Monika Kromer, Mitarbeiterin der Bildungsakademie Tübingen, steht als „Bildungskoach“ den Betrieben als Ansprechpartnerin zur Verfügung und kann ganz auf spezielle betriebliche Bedürfnisse zugeschnittene neue Weiterbildungsangebote entwickeln.

Zum Abschluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich noch ganz kurz auf die Ausbildungssituation eingehen. Wir können eine optimistische Zwischenbilanz des Ausbildungsjahres ziehen: Im ersten Halbjahr 2010 hat sich die Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge im Vergleich zum Vorjahr stabilisiert. Zum 30. Juni 2010 waren 967 neue Lehrverträge eingetragen, ein Minus von nur einem Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Den Spitzenplatz nimmt dabei die Berufsgruppe Bau und Ausbau mit einem Plus von 36 neuen Lehrstellen ein; die Steigerung gegenüber dem ersten Halbjahr 2009 beträgt 18,4 Prozent. Ein Fünftel aller Ausbildungsplätze im Kammerbezirk Reutlingen entfallen auf diese Berufsgruppe.

Leichte Zuwächse verzeichnen auch die Gruppen Gesundheit und Glas, Papier und Keramik, die sich aber auf einem wesentlich niedrigeren Ausgangsniveau befinden. In allen anderen Gruppen sind leichte Rückgänge zu verzeichnen; in der Gruppe der sonstigen Gewerbe (zu der beispielsweise Speiseeishersteller, Bestatter und Kosmetiker gehören) fällt der Rückgang um 13 Lehrstellen deutlicher aus. Trotz eines Rückgangs um 2,5 Prozent bleiben die Elektro- und Metallberufe mit 312 neuen Verträgen der größte Ausbildungsbereich im Handwerk der Region.

In der Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Reutlingen sind zurzeit rund 650 freie Ausbildungsplätze bei 288 Betrieben eingetragen, davon immer noch 246 freie Ausbildungsplätze, die im laufenden Jahr zu besetzen sind. Jugendliche, die sich erst einmal einen Eindruck von der Praxis machen wollen, sind in der Praktikumsbörse richtig aufgehoben. Dort sind 323 Praktikantenplätze von A wie Anlagenmechaniker bis Z wie Zimmerer zu vergeben. Eine Investition, die sich für Bewerber wie für die Betriebe auszahlt.

Damit wir die Betriebe bei der Suche nach gutem Nachwuchs noch besser fördern können, laufen zurzeit zwei Projekte. „Azubi gewünscht – Partnerschaften Schule – Unternehmen bilden“ heißt das auf drei Jahre angelegte Projekt, das von unserer Frau Lundt umgesetzt wird. Wir wollen Kooperationen zwischen Handwerksbetrieben und allgemein bildenden Schulen organisieren, bestehende Kontakte ausbauen und natürlich auch neue Initiativen anstoßen. Und sie ist bereits sehr erfolgreich, die ersten Kooperationen wurden bereits mit einem Vertrag besiegelt.

Ziel ist jeweils eine langfristige Zusammenarbeit. Die Bildungspartnerschaft schafft einen idealen Rahmen für praxisnahe Unterrichtsmöglichkeiten in und außerhalb der Schule. Davon profitierten Jugendliche wie auch Betriebe.

Wir wissen ja, dass viele Handwerksbetriebe zwar ausbilden wollen, aber sie finden nicht die geeigneten Bewerber. Und so mancher Schulabgänger braucht einfach gezielte Unterstützung und Begleitung, bis es mit der Lehrstelle klappt. An diesem Punkt setzen wir mit dem Service „Passgenaue Vermittlung“ an: Schulabgänger melden ihren Berufswunsch, Betriebe ihre noch nicht besetzten Ausbildungsstellen und die geforderten Qualifikationen. Die Handwerkskammer versucht auf dieser Grundlage, Betriebe mit passenden Bewerbern zusammenzubringen – und umgekehrt. Frau Buck ist hier die Ansprechpartnerin.

Erwähnen möchte ich noch, dass die Projekte von Frau Buck, Frau Kromer und Frau Lundt vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg bzw. vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
der Blick auf die Uhr sagt mir, dass ich zum Schluss kommen muss. Es gäbe noch andere wichtige Themen, über die ich Sie unterrichten könnte, aber ich empfehle Ihnen unsere Internetseite, auf der wir immer wieder versuchen, Informationen zeitnah bereit zu stellen. Vielen Dank.